

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

18. Verordnung vom 01.05.1819 publ. 06.05.1819

18) Regierungs = Bekanntmachung  
vom 1. May publ. 6. ej. 1819.

Warnung vor dem unvorsichtigen Gebrauch von Hausmitteln, vor Quacksalbern und un-concessionirten Hebammen, und desfällige Vorschriften.

Es sind seit einiger Zeit mehrere traurige Fälle zur Kenntniß der Regierung gekommen, wo Eingefessene der hiesigen Lande, meist aus der ärmern Volks = Classe, aber auch wohlhabendere Personen, sich durch den unvorsichtigen Gebrauch heftig wirkender sogenannter Hausmittel oder der unpassenden und gefährlichen Verordnungen von Quacksalbern um Gesundheit und Leben gebracht haben.

Es liegen der Regierung namentlich Fälle vor, wo Personen, welche mit der auf dem Lande so häufig vorkommenden Krätze behaftet gewesen, durch den zu deren Vertreibung angewandten Gebrauch von Mercurial = Salben oder gar einer Abkochung von Arsenik die heftigsten Zufälle, Speichelfluß, Geschwüre etc. und selbst den Tod erlitten haben, -- wo Personen durch den Gebrauch von Branntwein und Pfeffer in Fiebern rasend geworden sind, und in der Raserey ihrem Leben selbst ein Ende gemacht haben, -- wo schwangere Frauen, statt sich der nahen Hülfe der auf Herrschaftliche Kosten unterrichteten, geprüften und oberlich approbirten Hebammen zu bedienen, unwissende Weiber bei der Entbindung zugezogen haben, von diesen gemißhandelt sind, und, nachdem man ihnen, zur vermeintlichen Bes



förderung der Wehen, Branntwein und gebratenen Speck 2c. eingegeben, nebst dem Kinde das Leben verloren haben.

So wie nun die Regierung die für die einzelnen Fälle geeigneten Verfügungen erlassen, auch die weitere Untersuchung zur gesetzmäßigen Bestrafung der betroffenen Personen an die Gerichte überwiesen hat, so findet sie sich auch veranlaßt, diese traurigen Vorfälle, zur Warnung, öffentlich hiemit bekannt zu machen, und dabei die Eingefessenen im allgemeinen aufzufordern, sich in Krankheitsfällen doch des Rathes und der Hülfe der concessionirten Medicinal=Personen zu bedienen, sich nicht der Behandlung unwissender Uster=Arzte anzuvertrauen, nicht selbst gewählte sogenannte Hausmittel, deren Kräfte sie nicht kennen, ohne Rath des Arztes, zu gebrauchen, bei Entbindungen sich der Hülfe unterrichteter und approbirter Hebammen zu bedienen, welche bereits allenthalben, wo es nöthig gefunden worden, angestellt sind, und sich nicht unwissenden Weibern hinzugeben, bei deren Ungeschicklichkeit sie, mit der Leibesfrucht, den größten Gefahren ausgesetzt sind.

Dabei werden aber auch die Apotheker, mit Hinweisung auf die bestehenden desfalligen Verordnungen, und unter Androhung der verordneten Strafen, angewiesen, kein Gift

II.